

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Bollme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshahl, Kierspe, Kierspe-Bhf., Bollwerk, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Ohl, Kupferberg, Radepornwald, Breckerfeld u. f. w.

Verlag: W. H. Bell jr., Halver.

Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver.

Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 41

— Erscheint wöchentlich 6 mal. —
Bezugspreis freibleibend

Halver
Montag, den 18. Februar 1924

Anzeigenpreis für 1 mm Höhe, 34 mm breit 6 Goldpf.
für Behörden, Finanzanzeigen und auswärtige Anzeigen
10 Goldpf. — Retorte 40 Goldpf. — Offertgebühren
110 Goldpf. und Porto.

24. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser.

Mit dem Ablauf des Ermächtigungsgesetzes ist auch die Amtsdauer des Finanzkommissionars des Reichstages abgelaufen, und der Ausschuss hat seine Arbeiten beendet.

Die Umwandlung der Reichseisenbahnen in ein finanziell selbstständiges Unternehmen mit der Bezeichnung „Deutsche Reichsbahn“ ist mit dem 15. Februar vollzogen worden.

Frankreich will ein neues Geldbuch herausgeben, um darin die Berechtigung der Sorge für seine Sicherheit gegenüber Deutschland nachzuweisen.

Der britische Premierminister Macdonald hat den deutschen Botschafter Dr. Scharner empfangen.

Der Präsident der französischen Republik Millerand empfängt den deutschen Botschafter v. Hoersch Sonnabend in offizieller Audienz.

In der Schweiz findet am Sonntag die Volksabstimmung über die Herabsetzung der Arbeitszeit von 48 auf 54 Stunden statt.

Was die 3. Steuerverordnung bringt

Ende des Ermächtigungsgesetzes. — Aufwertung 15%. — Sparlassen und Lebensversicherungen. — Aufwertungsstelle. — Inflationsgewinne. — 30% Friedensmiete.

Mit dem 15. Februar ist das auf drei Monate beschlossene Ermächtigungsgesetz abgelaufen, mehr als 70 Verordnungen, teilweise tief einschneidender Art sind in diesem Zeitraum erlassen worden, in dem der Reichstag sich selbst seiner verfassungsmäßigen Rechte beraubt hatte. Alle Gebiete des privaten wie des sozialen Lebens eines jeden deutschen Staatsbürgers wurden getroffen. Drei Steuerverordnungen brachten eine völlige Umstellung des gesamten Steuersystems nach Inhalt und Form, die Justizabgabenverordnungen griffen nicht minder tief in das Rechtsleben wie die Schlichtungs- und die Arbeitszeitverordnung in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer ein. Die Loslösung der Reichsbahn und der Post waren zugleich mit der Beamtenabgabenverordnung der Versuch, Ordnung in den Reichshaushalt zu bringen. Noch läßt sich gar nicht absehen, welche Wirkungen alle diese Verordnungen ausüben werden, zumal da einige von ihnen erst kurz vor Trossschluß herauskamen.

So auch die dritte Steuernotverordnung. Der Reichstag und der Reichsratsausschuss hatten schwerste Bedenken gegen sie, aber jede Partei andere, so daß die Regierung ihre ursprüngliche Fassung nur wenig geändert hat. Sie enthält 65 Paragraphen und zerfällt in neun Artikel, die im Abdruck allein vier große Zeitungsseiten füllen. Zuerst wird die so heiß umstrittene „Aufwertung“ jetzt endgültig geregelt. Alle früheren Rechtsverhältnisse, die die Zahlung einer bestimmten, in Reichswährung lautenden Geldsumme zum Gegenstand haben und durch den Währungsverfall entwertet sind, werden also auf 15% des Goldmarkbetrags aufgewertet. Für Forderungen, die schon vor dem 1. Januar 1918 galten, ist unter „Goldmarkbetrag“ der Nominalbetrag zu verstehen, für spätere gilt der Berliner Dollarkurs zur Berechnung des „Goldbetrags“. Das gilt aber nicht bloß für Hypotheken, Obligationen und ähnliche Schuldverschreibungen, sondern auch für Sparlaffenguthaben und Ansprüche aus Lebensversicherungen. Außerdem ist eine Herabsetzung der Aufwertungshöhe möglich, wenn es die wirtschaftliche Lage des Schuldners verlangt. Damit können also Hunderttausende von Devisen endgültig einen Strich durch 85% ihres früheren Vermögens machen. Freilich wird die zur Prüfung von Streitigkeiten eingerichtete „Aufwertungsstelle“ allerhand zu tun bekommen.

Ebenso können vorläufig die unglücklichen Besitzer von Anleihen des Reiches und der Länder, aber bald auch der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften und Anstalten den eben erwähnten Strich ziehen; denn diese Anleihen werden weder verzinst, noch eingelöst, bis zur Beilegung sämtlicher Reparationsverpflichtungen. Das ist auch eine Kriegsliquidierung auf Kosten Armer und Armer. Und somit das Reich seine papierernen Schulden einfach ab, so wird im 3. Artikel die Geldentwertung zur Steuerquelle für Reich und Länder gemacht. Alle physischen und juristischen Personen, die zur Tilgung von Schuldverschreibungen der oben angegebenen Art berechnigt oder verpflichtet gewesen sind oder noch sind — aber nicht etwa die „Personen“ öffentlichen Rechts, wie z. B. die Kommunen —, müssen eine Steuer von 2% des um den Aufwertungsbetrag verminderten Goldmarkbetrags entrichten und, wenn die Schulden getilgt sind, lastet der Staat die Differenz ein, die sich zwischen dem Goldbetrag der Tilgungssumme und dem jetzigen Aufwertungsbetrag zuzüglich jener 2% ergibt. Jene Gläubiger, denen die Hypotheken usw. vor dem 1. Januar 1924 ausbezahlt worden sind, erhalten also nicht etwa eine Nachzahlung, sondern die Vereinnahmung des Reichs. Ein nicht minder gutes Geschäft wird es dadurch machen, daß der Reichsfinanzminister die Notgeldinflationssgewinne bis zu 80% wegsteuern kann, jenen Gewinn nämlich, der sich aus der Differenz zwischen dem Goldwert des Notgeldes am Tage der Ausgabe und dem der Einführung ergibt.

Unterliegen diese Inflationsgewinne dem Zugriff des Reiches, so erhalten auch die Länder und die Gemeinden das Besteuerungsrecht auf solche anderer Art. Zunächst einmal auf die bauliche Grundstücke. Für diesen Zweck wird die Mietgebilde, wie sie im Reichsmietengesetz festgelegt war, für nicht mehr verbindlich erklärt; die Mieten „sollen allmählich gemäß der allgemeinen Wirtschaftslage den Friedensmieten angenähert werden“. Am 1. April 1924 soll sie 30% der Miete vom 1. Juli 1914 erreicht haben, wodurch die Betriebs- und Inflationssteuern gedeckt sein müssen. Den Eigentümern trifft nun die

Aufwertungssteuer, ihre Höhe — ein bestimmter Prozentsatz der Friedensmiete — festzusetzen, bleibt den Ländern überlassen. Bei den unbekannten Grundstücken wird eine Steuer erhoben, die sich inhaltlich mit der oben entwickelten, dem Reiche zustehenden, deckt und ab 1. November 1925 allmählich abzubezahlen ist. Die Länder besteuern ferner noch den Inflationsgewinn, der aus Holzverkäufen bei öffentlichen Körperschaften auf Kredit entstanden ist, und zwar fließen bis zu 20% des Geldwertunterschiedes zwischen dem Kauf- und dem Zahlungstage zu.

Die zweite Hälfte der Verordnung behandelt den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Auf der einen Seite erhalten die Länder ab 1. Februar 90% des Ertrages der Einkommen- und der Körperschaftsteuer, 20% der Umsatzsteuer, sowie Anteile an der Börsen- und Grunderwerbs- und einiger anderer Steuern. Dafür wird ihnen aber eine Reihe neuer Verpflichtungen, namentlich auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, übertragen, zu deren Erfüllung besondere Fürsorgeverbände geschaffen werden müssen. Außerdem werden sie stärker bei der Steuerveranlagung herangezogen, wie überhaupt das Landessteuergesetz und die Reichsabgabenordnung einschneidendste Veränderungen erfahren. Außerdem tritt eine sehr erhebliche Vereinfachung der Steuerrechtspflege ein, indem auf der einen Seite das Beschwerderecht stark eingeschränkt, die Kompetenzen der Finanzgerichte aber weit ausgedehnt werden.

Schon aus diesen Änderungen ersieht man, wie tiefgehend diese dritte Steuernotverordnung ist. Aber — hinter allem steht die drohende unerlöschliche Forderung, unseren Reichshaushalt mit allen Mitteln, sei es auch den im höheren Sinne ungerechtesten, zu sanieren. Ob tragbar ist, was man über uns verhängt hat, wissen wir nicht; aber es muß versucht werden, auch noch diese Last auf uns zu nehmen.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Keine Verlängerung der Nicumverträge.

Nach einer halbamtlichen Mitteilung hat die Sechskommission bei den kürzlichen Verhandlungen mit der französischen „Nicum“ die Möglichkeit der Verlängerung der jetzigen Verträge mit den deutschen Industriellen grundsätzlich und auf das bestimmteste abgelehnt.

Der Finanzkommissionar des Reichstages beriet eine Verordnung gegen Mißstände im Auswanderungswesen. Die Regierung teilte dabei mit, daß im Jahre 1923 die Auswanderungsziffer nach zuverlässiger Schätzung die Zahl 120 000 erreicht habe. Die Regierungsvorlage sieht in der Hauptsache das Verbot aller gewerbmäßigen Unternehmungen für die Erteilung von Auskunfts- oder Rat über die Aussichten der Auswanderung vor. Der Ausschuss stimmte der Verordnung zu.

Die Reform des Reichstagswahlrechts.

Die Reichsregierung verhandelt mit den Vertretern der Sozialdemokratie und der Deutschen Nationalen Volkspartei über die Frage der Wahlrechtsreform. Eine endgültige Entscheidung ist voraussichtlich erst zu erwarten, wenn in der nächsten Woche die Fraktionen vollständig in Berlin versammelt sind.

Preussischer Goldetat 1924.

Der preussische Goldmarkhaushaltsplan für 1924 dürfte in der ersten Hälfte des März fertiggestellt sein. Voraussichtlich wird er bis zum 15. März zunächst dem Rat zugehen und diesen etwa zehn Tage beschäftigen. Vor dem 25. März wird also der Landtag nicht mit der Staatsberatung beginnen können.

Sachen gegen erhöhte Eisenbahntarife.

Im Landtag erklärte die sächsische Regierung auf eine Anfrage, sie sei gegen eine Erhöhung der Eisenbahntarife für die dritte und vierte Klasse und für die Zeitsfahrkarten. Gerade Sachen werde von diesen Erhöhungen schwer betroffen, da es jetzt nach Ausfall des Ruhrgebietes das Hauptüberschussgebiet sei. Die Gütertarife wären noch zu hoch, aber die Regierung habe Kenntnis davon erhalten, daß binnen kurzem eine neue Ermäßigung erfolgen werde.

Sicherung der Wahlfreiheit in Bayern.

Der bayerische Landtag lehnte die Anträge auf Aufhebung des Ausnahmestandes mit den Stimmen der Bayerischen Volkspartei und der Mittelpartei ab. Angenommen wurde ein Ausnahmestandesantrag, nach dem das Gesamtministerium die Sicherung der Wahlfreiheit und die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung mit allen staatlichen Mitteln übernimmt. Die Presse, Redo- und Versammlungsfreiheit ist wiederherzustellen.

Der neue Zivilprozeß.

Die Änderung der Zivilprozeßordnung ist nunmehr auf der Grundlage des Ermächtigungsgesetzes erfolgt. Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Verordnung über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 13. Februar 1924, die den Zivilprozeß grundlegend umgestaltet. Aus dem Inhalt sei hervorgehoben, daß die Herrschaft der Parteien über den Prozeß, sowie die Befugnis, während der ganzen Dauer des Prozesses neue Behauptungen vorzutragen, wesentlich eingeschränkt ist, daß das obligatorische Güterverfahren zur Einführung gelangt und daß die Bestimmungen über das Schiedsgerichtsverfahren modernisiert sind.

Großbritannien.

Macdonald über die geplante Konferenz. Der „Morning Post“ berichtet über eine Unterhaltung, die sein Mitarbeiter mit dem britischen Premierminister hatte. Macdonald meinte, die allmähliche Konferenz zur Beendigung der

europäischen Wirren müsse das Ende, nicht der Anfang eines Kapitels sein. Vor allen Dingen ist es notwendig, sagte Macdonald, daß wir zusammen arbeiten, ebensoviel auf moralischem wie auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete, um das zu beseitigen, was noch Schlechtes in Europa ist. Machen wir uns das Wort des Evangelisten zu eigen, der gesagt hat: „Tue rasch, was du zu tun hast.“

Aus In- und Ausland.

Leipzig. In Zusammenhang mit den geplanten kommunistischen Demonstrationen wurden in Sachsen mehrere Sprengstoffattentate verübt. Dabei wurde Direktor Schmiedel in Schwarzenberg und Fabrikant Zwingenberg in Hohenstein-Ernstthal verwundet.

Speyer. Der päpstliche Nuntius Testa, der sich gegenwärtig in der Pfalz befindet, machte gestern dem Bischof von Speyer einen Besuch.

Köln. Der englische Oberkommissar hat der Rheinlandkommission mitgeteilt, daß die Kommunisten beabsichtigen, demnächst in Köln einen großen Kongreß abzuhalten, und gebeten, diesen zu untersagen.

Die „Deutsche Reichsbahn“ begründet.

„Friskauf aus neue Welt!“

Mit dem 15. Februar sind die deutschen Reichsbahnen unter der Bezeichnung „Deutsche Reichsbahn“ zu einem selbstständigen wirtschaftlichen Unternehmen geworden. Reichsverkehrsminister Osier richtete deshalb einen Erlaß an die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Deutschen Reichsbahn. Es heißt darin:

Finanziell ist damit das Unternehmen zu einer Zeit auf eigene Füße gestellt, in der die Verteilung des Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen und die Durchführung der nötigen finanziellen Maßnahmen durch die noch fortbauende widerrechtliche Vorenthaltung wertvoller Teile des Reiches im Westen des Reiches an sich äußerst erschwert ist. Gleichwohl wollen wir alle, die wir dem Unternehmen „Deutsche Reichsbahn“ angehören, unser Bestes hergeben, um im altbewährten Geiste treuer Pflichterfüllung die neuen Gedanken moderner Wirtschaftsführung in die Verwaltung hineinzutragen und das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für das Ganze in jedem von uns erneut zu stärken.

Der Minister schließt mit dem Hinweis, daß die Rechte der Angestellten unverändert bleiben und den Worten „Und nun friskauf aus neue Welt!“

Abmachungen mit Bayern.

Mit der Schaffung eines eigenen selbstständigen wirtschaftlichen Unternehmens „Deutsche Reichsbahn“ wird der Reichsverkehrsminister, wie amtlich mitgeteilt wird, zu einer weitgehenden Dezentralisation aller Geschäfte übergehen. Er hofft, damit die Grundlage für den Betrieb des Unternehmens nach kaufmännischen Grundsätzen zu legen. Da das bayerische Netz der Reichsbahn einen geschlossenen Körper umfaßt, der sich besonders für die Verwirklichung dieser Pläne eignet, haben in den letzten Tagen Verhandlungen mit der bayerischen Regierung stattgefunden. Die Verwaltungsstellen in Bayern wird das bayerische Netz selbstständig verwalten. Selbstverständlich wird sich die angebahnte Dezentralisation auch auf die übrigen Bezirke auswirken, worüber Verhandlungen mit den beteiligten Landesregierungen schweben.

Freier Verkehr im besetzten Gebiet.

Alle Verkehrsbeschränkungen aufgehoben.

Die Rheinlandkommission teilt mit, daß die Ordennaz 177 für alle besetzten Gebiete aufgehoben wird. Der Verkehr ist demnach innerhalb der besetzten Gebiete vollkommen frei. Ebenso ist die Ausfuhr von ausländischen oder inländischen Brennstoffen (Kohle, Koks oder Braunkohle) nach dem unbesetzten Deutschland und dem Ausland wieder gestattet. Die Einfuhr ausländischer Kohlen bleibt jedoch weiter von einer Einfuhrbewilligung abhängig.

Die französisch-belgische Eisenbahnregie teilt mit, daß die Schnell- und Personenzüge Mainz-Düsseldorf direkt über Köln gehen.

Zufriedenheit der Sachverständigen.

Arbeitsbeendigung am 1. März.

Der in Paris eingetroffene Vorsitzende der Ersten Sachverständigenkommission erklärte einem Vertreter des „Petit Parisien“, er habe nur zu sagen, daß er von der ihm in Deutschland gewährten Unterstützung sehr zufrieden sei. „Alle Auskünfte, die wir brauchten, wurden uns sehr gewissenhaft gegeben. Alle Personen, die wir befragten, gaben uns ehrlichen Bescheid.“ Die in den Zeitungen erschienenen Angaben über die Beschlüsse der Sachverständigen bezeichnete General Dawes als unrichtig. Die Folgerungen und Vorschläge des Ausschusses würden erst dann bekannt werden, wenn der Ausschuss seinen Bericht fertiggestellt hat. Diese Arbeit werde am Montag, den 18. Februar, beginnen und soll, wenn irgend möglich, bis zum 1. März beendet sein.

Artikel 260 des Versailler Vertrages.

Einigung mit der Reparationskommission

Das schiedsgerichtliche Verfahren zwischen der deutschen Regierung und der Reparationskommission über die Auslegung des Art. 260 des Versailler Vertrages ist nach fünfzehntägigen Verhandlungen in Paris beendet worden. Nach Art. 260 ist die deutsche Regierung verpflichtet, Rechte und Beteiligungen deutscher Staatsangehöriger an Unternehmungen öffentlichen Nutzens und Konzeptionen in den abgetrennten Gebieten Österreichs, Ungarns, Bulgariens, der Türkei, Rußlands und Chinas herauszugeben. Es ist die

Bestimmung, die im Versailler Vertrage noch von dem französischen Verlangen übrig geblieben ist, das gesamte deutsche Auslandsvermögen binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Versailler Vertrages an die Entente zur Deckung für die Reparationsschulden auszuliefern. Die deutsche Regierung hatte gegen eine Reihe von Versuchen, die Bestimmung anders auszulegen, anzukämpfen. Namentlich interessierten die Staatsgebiete der Tschechoslowakei und Bulgariens. In dieser Frage führten schon die mündlichen Verhandlungen zu einer Einigung; jedenfalls ist von einer Herausgabe von Aktien deutscher Gesellschaften mit dem Sitz in Deutschland keine Rede mehr.

Untersuchung in der Pfalz.

Abwehrstreik in Neustadt.

Die in Speyer eingetroffene Sonderkommission der Rheinlandkommission hat die Vertreter der Stadt, des Kreistags und der pfälzischen Presse empfangen. Die Kommission wurde erklärt, sei gekommen, „um Ruhe und Ordnung zu schaffen“, wobei sie die Hilfe der Bevölkerung, des Kreistags und der Presse beanspruchen müsse. Die Bevölkerung werde aufgefordert, mit unbedingter Ruhe die Maßnahmen, die der Ausschuss für nötig halte und treffen würde, abzuwarten. Unruhen, Kundgebungen usw. würden bestraft.

In der ganzen Rheinpfalz werden von den Franzosen wieder zahlreiche Hausdurchsuchungen vorgenommen. In mehreren Städten ist jede Ansammlung von mehr als fünf Personen verboten. In Landau wurde die Verkehrsperre verhängt und sämtliche Versammlungen verboten. Die früheren deutschen Beamten sind wieder in das Bezirksamt eingezogen. Durch Verfügung des Kreisbelegierten sind sämtliche Sport- und Studentenvereinigungen im Bezirk Kaiserslautern aufgehoben worden. Kreuznach ist von den Separatisten geräumt. Die Beamten, Arbeiter und Geschäftsinhaber in Neustadt a. d. S. sind zum Protest gegen die Fortdauer der Herrschaft der Separatisten in den Generalstreik getreten.

Der englische Standpunkt.

In der Pfalzfrage steht die englische Regierung, nach Londoner Mitteilungen, auf dem Standpunkt, daß die Souveränität des Reiches oder Bayerns durch die neuernannte alliierte Kommission nicht verletzt werden dürfe. Die Vorgänge in Pirmasens könnten diese Auffassung nur verstärken, weil sie auf die Abwesenheit der von den Separatisten vertriebenen zuständigen deutschen Behörden zurückzuführen seien.

Dr. Helfferich nimmt das Wort.

Der Streit um den Ursprung der Rentenmark.

Berlin, 15. Februar.

In die seit längerem fortgeführte Auseinandersetzung über die Vaterschaft der Rentenmark greift der dabei vielgenannte frühere Staatsminister Dr. Helfferich mit einer größeren Veröffentlichung ein, in der er sich besonders gegen die Darlegungen von völksparteilicher Seite wendet. Dr. Helfferich nimmt für sich in Anspruch, tatsächlich den ersten brauchbaren Entwurf für eine Sanierung der Währung im Sinne der Rentenmark ausgearbeitet zu haben. Dr. Helfferich gibt sechs kardinale Punkte für seine Beweisführung wieder und schreibt in Eingeklammerung auf die Bemerkung des völksparteilichen Reichstagsabgeordneten Dr. Gildemeister, es ginge nicht an, daß ein Politiker seine Fahne dort aufpflanzen dürfe, wo andere gekümmert hätten, wörtlich:

„Als Mann von Ehrgefühl wird Herr Dr. Gildemeister, was eine solche Imputation für einen Mann bedeutet, zu erwarten haben. Ich erwarte deshalb von ihm, nachdem er auf Grund der obigen Darstellung den Sachverhalt genau geprüft und seine eigenen Worte sich überlegt haben wird, eine lobale Erklärung.“

In Bezug auf den völksparteilichen Abgeordneten Albrecht, der die erste Idee einer Stabilisierung der Mark auf Roggen, Kohle- und andere Werte gehabt haben soll, erklärt Dr. Helfferich an den Ausspruch eines als geistvoll bekannten Geschäftsinhabers, dem ein „Mann von Ideen“ empfohlen wurde: „Ideen hat schließlich jeder, ich suche einen, der etwas kann.“

Ferner weist Dr. Helfferich die Behauptungen zurück, er sei der Mann, der die Inflationsquellen am weitesten geöffnet habe. Gerade er habe in seiner Amtstätigkeit nachdrücklich auf die Ausschreibung von Kriegsteuern gedrängt und sei dabei wesentlich von völksparteilichen, damals nationalliberalen, Kräften abhinter-

worden. Dr. Helfferich schließt, indem er sich gegen die Nationalliberalen Korrespondenz wendet, die mehrfach in die Diskussion eingriff:

„Bei dieser Sachlage, die im Bedarfsfalle noch weiter illustriert werden kann, sollte das primitive Schamgefühl, oder, wenn dieses nicht vorhanden ist, die primitive Vorsicht der Nationalliberalen Korr. davor bewahren, auf dem von ihr sehr leichtfertig betretenen Gelände mit vergifteten Waffen kämpfen zu wollen. Sie kann keinen Pfeil abschießen, der nicht rettungslos auf ihre Einkommensmänner zurückfällt.“

lokales und Provinzielles.

Salver, den 17. Februar 1924.

□ Kupfermünzen gesetzliches Zahlungsmittel. Die zuständigen Instanzen hatten bekanntlich schon vor einiger Zeit die Gleichstellung der alten Kupfermünzen mit den Rentenpfennigen beschlossen. Die Veröffentlichung der Verordnung ist jetzt im Reichsgesetzblatt erfolgt. Danach haben alle öffentlichen Kassen die Kupfermünzen zum Nennwert der Ein- und Zweirentenpfennige in Zahlung zu nehmen. Bei der Bezahlung einer Schuld in Rentenmarken rechnen 100 Kupferpfennige gleich einer Rentenmark. Es braucht jedoch niemand Kupfergeld allein oder Kupfergeld und Rentenbankmünzen im Nennwerte von 1, 2, 5 und 10 Pfennigen für mehr als 5 Mark in Zahlung zu nehmen.

□ Die Einführung des preussischen Notgeldes. In der Öffentlichkeit bestehen vielfach noch immer Zweifel über die Gültigkeit des Notgeldes des Freistaates Preußen. Zur Klarstellung werden deshalb nochmals die Termine mitgeteilt, bis zu denen die bisher aufgerufenen Scheine zu 4,20 und 2,10 Goldmark bei der Notgeldstelle des Preussischen Finanzministeriums, Berlin, Oranienstr. 106/109, eingelöst werden. Die über 4,20 Goldmark gleich 1 Dollar nordamerikanischer Währung lautenden Scheine werden bis 25. Februar einschließlich gegen Goldschatzanweisungen oder Goldanleihe eingelöst. Es wird nochmals betont, daß die Gültigkeit und der Umlauf der übrigen noch nicht aufgerufenen preussischen Notgeldscheine (Stücke über 0,42, 1,05 und 5 Goldmark) hiervon nicht berührt werden, und daß diese Scheine nach wie vor in Zahlung genommen werden müssen. Auch sei darauf hingewiesen, daß von der Notgeldstelle nur das vom dem Freistaat Preußen ausgegebene wertbeständige Notgeld eingelöst wird.

□ Lichtbildrahmenvorgang für Zeitkarten. Eisenbahnamtlich wird gemeldet: Um die vielen Verwirrungen durch mißbräuchliche Verwendung der Zeitkarten zu unterbinden, hat der Reichsverkehrsminister allgemein die Einführung des Lichtbildrahmenvorgangs für alle Zeitkarten zum 1. April dieses Jahres angeordnet. Diese Maßnahme liegt im Interesse der Reisenden selbst, da nur hierdurch die Vergünstigung der Zeitkarten aufrechterhalten werden kann. Als Entgelt für die Überlassung der Rahmen wird von den Zeitkarteninhabern eine Pfandgebühr von 50 Pfennigen erhoben werden; bei Rückgabe des unversehrten, weiter verwendungsfähigen Rahmens wird diese Pfandgebühr zurückgezahlt.

□ An alle Sudetendeutschen. Der Sudetendeutsche Hilfsverein Berlin-Neukölln, Bergstraße 102, fordert alle Deutschen aus Böhmen, Mähren und Schlesiens sowie der Zipf auf, in dringender persönlicher Angelegenheit sofort, unter Angabe des Heimatortes, ihre Adressen und die Adressen der ihnen bekannten Landsleute mitzuteilen. Ebenso sind erwünscht die Adressen jener Landsleute, die die reichsdeutsche Staatsbürgerschaft erworben haben.

— Eine aufgewertete Hypothek. Ein Zivilingenieur hatte sein Haus in Stuttgart im Sept. 1918 um 95 000 Mk. verkauft und 45 000 Mk. als Hypothek stehen lassen. Der Nachfolger des Käufers kündigte die Hypothek auf April 1923 und bot dem Hypothekengläubiger 45 000 Mk. in Papiergeld an. Da sie zurückgewiesen wurden, klagte er auf Lösung. Das Landgericht gab der Klage statt. Das Stuttgarter Oberlandesgericht dagegen machte die Lösung von der Zahlung von 15 000 Goldmark abhängig. Es erklärte, daß ein Geschäftshaus mit zehn Wohnungen heute den Verkehrswert in Höhe des dritten Teils des Friedenswertes wieder erreichte, denn der Immobilienverkehr halte die gegenwärtigen Beschränkungen der Hausbesitzer nicht für

dauernd. Dem Eigentümer stehe es frei, bessere Zeiten abzuwarten und dann mit 15 000 G.-M. die Lösung durchzuführen. Das Gericht geht also über die in der dritten Steuernotverordnung vorgesehene Grenze der Hypothekenaufwertung von 10 v. H. weit hinaus.

— Halver, 15. Febr. Nach vorausgegangenem Vorstandssitzung hielt der Haus- u. Grundbesitzerverein in Halver eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Nach Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden referierte der Geschäftsführer über die Goldmieten. An der Hand eines Beispiels bei einer Friedensmiete aus dem Jahre 1914 von 300 Mk. sei ab 1. Febr. zunächst die Friedensmiete abzüglich 20% in Papiermark zu entrichten gleich 240 Mk., also monatlich 20 Mk. Nebenher trete alsdann die Goldmiete, welche ebenfalls von der vollen Friedensmiete zu berechnen sei und nicht von der Grundmiete. Der zusammengezahlte Hundertsatz sei für die Gemeinden Halver und Schalksmühle laut amtlicher Bekanntmachung auf insgesamt 26%, festgesetzt und betrage demzufolge die jetzige Miete 26% von 300 Mk. gleich 78 Mk., also monatlich 6,50 Mk. Die Schönheitsreparaturen seien aus dem Hundertsatz herausgenommen und müßten von den Mietern vorgenommen werden. Schönheitsreparaturen seien: Tapezieren, anstreichen oder lackieren der Wände und Decken, streichen der Fußböden und Fenster das Anstreichen der Türen in den Wohnungen und sonstiger Mieträumen. Die Betriebskosten seien durch die Goldmieten nicht mehr umzulegen. Näher noch die Ausführungsbestimmungen streifend fand anschließend eine Aussprache statt. Ebenso berichtete der Geschäftsführer über den Hauptverbandstag in Berlin, welcher unter Beisein von Regierungsvertreter und der Abgeordneten einzelnen Parteien stattgefunden habe. Als Berichterstatter fungierten auf dem Verbandstag Abg. Prof. Dr. Bredt, Dr. Franke, Rechtsanwalt Simon, Dr. Jorissen-Köln, Fabrikbesitzer Götte-Essen und Abg. Ladendorf. Der West-Prod.-Verband war durch Lünen-Schloß Halpe vertreten. In dieser Tagung wurde entschieden Stellung genommen gegen die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen deren Beseitigung energisch gefordert und eine Heraussetzung der Goldmieten die unzureichend seien den Hausbesitz vor dem Verfall zu schützen. Die einzelnen Abgeordneten wurden um eine Erklärung zu der Stellungnahme betr. Abbaues der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen angegangen und erklärten die Vertreter der Deutschen nationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei bedingungslos ihr Eintreten für die Beseitigung. Die Abgeordneten der anderen Parteien enthielten sich der Erklärung, was angesichts der bevorstehenden Wahlen für den Hausbesitzer wohl zu merken sei. Ferner forderte der Verbandstag eine unterschiedliche Behandlung zwischen Wohn- und gewerblichen Räumen, bekanntlich ist der Mietszuschlag 26% für Wohnräume sowie für gewerbliche Räume maßgebend. In der Aussprache wurde alsdann des weiteren die Hypothekenaufwertung, soweit bis heute der Stand der Angelegenheit zu übersehen ist, behandelt. Gegen 10 Uhr konnte die Tagung geschlossen werden.

□ Halver, 17. Febr. Für die Kirchengemeinde Halver ist am 19. Jan. d. J. eine Kirchensteuer von 0,02 Prozent der Einkommensteuer von 1922 beschlossen worden, d. h. auf je 1000 Mk. der Einkommensteuer fallen 20 Pfg. Kirchensteuer. Nachdem inzwischen die Kirchensteuerzettel den Steuerpflichtigen zugestellt worden sind, wird die Steuer, wie das Presbyterium durch Anzeige bekannt gegeben hat, in der Woche von Montag bis Sonnabend, 23. Febr. jeden Vormittag von 9—12 Uhr im Konfirmandenhaus (oben) erhoben. Etwaige Einsprüche können schriftlich und begründet dem Rentanten übergeben werden, der sie dem Presbyterium zur Entscheidung unterbreitet.

Arnsberg, 15. Febr. Sauerländischer Bauerntag. Am 26. d. Mts. soll in der Schützenhalle ein großer Sauerländischer Bauerntag stattfinden. Als Redner sind zwei bedeutende im politischen Leben stehende Männer gewonnen.

Der Vater Hedwig Mirbach wegen ihres warmen Herzens und festen Willens liebte und schätzte, hatte er selbst nie geleugnet. Und war denn nicht Mama auch eine Mirbach gewesen und doch hatte er sich selbst mit ihr verbunden? Freilich war Hedwigs Vater ein stiller, entlegener Mann und jetzt lag er sogar im Straßhause. Aber Vater konnte dies doch der Tochter nicht zum Vorwurf machen? Sollte er nicht immer seine Kinder geliebt, hoch und edel zu denken und Menschen um ihrer selbst willen zu würdigen? Nein, da mußte ein anderer, tieferer Grund vorgelegen haben, ein Grund, über den der Vater nie sprach. Dafür hatte er ihn ganz leise zu Grete Hermer hinstellen wollen und sein Gehtl daraus gemacht, daß er eine Verbindung mit dieser gern sähe. Grete Hermer war gewiß ein lebenswürdiges, gutes und dabei sehr reiches Mädchen, und ohne Eitelkeit mußte Rolf leicht sehen, daß sie ihm gut war. Dies aber war für ihn ein Grund mehr zur äußersten Zurückhaltung, denn er war zu ehrenhaft, Hoffnungen zu erwecken, die er nicht gesonnen war, zu erfüllen. Daß eine Verbindung zwischen ihm und Grete große materielle Vorteile gebracht, sah er ja ein, denn die Hermers waren reich, ihr angrenzendes Gut war doppelt so groß als der Irweinsche, und bei den reichlichen Mitteln aufs beste bewirtschaftet. Aber als Mensch konnte Grete, die zur Oberflächlichkeit und ein wenig zur Verschwendungssucht neigte, doch mit der ersten, starken Hedwig keinen Vergleich aushalten. Und der Vater, der sonst so gerecht und liebevoll war, blieb in diesem einen Punkte unbedugsam. Hedwig aber hatte das mit seinem Takte empfunden und sich seinem stillen Werben unmerklich und allmählich zu entziehen gewußt, bis sie endlich eine selbständige Stellung angenommen hatte und aus seinem Gesichtskreis verschwunden war.

In diesem Zwiespalt zwischen Liebe und kindlichem Gehorsam hatte Rolf nur einen Vertrauten gehabt, seinen treuen Kameraden, seine Schwester Hella. Bei dem Gedanken an sie richtete sich Rolf plötzlich auf. Hella wußte ja noch gar nichts von dem schrecklichen Schicksal, das sie getroffen. Sie hatte die Absicht, erst morgen von Wien aus wieder heimzufahren. Aber wenn er ihr eine Depesche sendete, konnte sie noch den Mitlagzug erreichen. Der Förster Weinhart konnte dies sofort auf der nächsten Station besorgen.

(Fortsetzung folgt.)

„Tote, die leben“

Roman von A. Gottner-Grebe.

13) Nachdruck verboten.

5. Kapitel.

Auf der Spur des Wildes.

Als der Wagen mit Hedwig und Ernst Richter fortgerollt war, stand Rolf Jwein noch lange wie betäubt. Der Bezirksrichter, der Arzt und der Förster durchsuchten das Zimmer seiner Mutter und die Veranda nach etwa vorhandenen Anhaltspunkten und stiegen dann über die kleine Treppe in den Garten hinaus. So herrschte um ihn bald völlige Ruhe und keine lebende Seele störte ihn. Nur Pfiff, der Hund, lag noch immer neben der Leiche seines Herrn und stieß von Zeit zu Zeit ein klägliches Winseln aus.

Nur langsam konnte Rolf seine Gedanken sammeln. Zu viel verschiedene Eindrücke waren in der letzten Stunde auf ihn eingestrichelt. Erst die Minute höchsten Glückes, als er aus Hedwigs eigenem Munde das Geständnis ihrer Liebe zu ihm mit anhörte, dann der jähe Schmerz über den plötzlichen, unerwarteten Tod seines Vaters und endlich das entsetzliche Bewußtsein des furchtbaren Verdachtes, der auf dem geliebten Mädchen lastete. Er konnte all dies immer noch nicht verstehen und begreifen und wie im Orange nach Klarheit wendete er sich zu dem Toten, als ob er von ihm Aufklärung heischte über die letzten Augenblicke dieses Lebens. Ueberwältigt von seinen Gefühlen sank er neben der Leiche in einen Stuhl und vergrub seinen Kopf in beide Hände.

Von den ersten Tagen seiner Kindheit an war ihm sein Vater alles gewesen. Mit allen seinen Kinderjahren waren Hella und er immer nur zum Vater gekommen. Bei ihm war alles Verständnis, Liebe und Fürsorge gewesen und Teilnahme an allem, was ihre Kinderherzen bewegte. Die Mutter hatten sie wenig gesehen, die war immer auf der Jagd nach ihren Vergnügungen gewesen, meist in Gesellschaft des Onkels Heinz. An dem hatten sie als Kinder wohl sehr gehangen, denn er hatte sie lieb, kam nie, ohne für sie eine hübsche Spielerei in der Tasche zu haben, war stets lustig und guter Dinge und immer zu allerlei tollen Streichen aufgelegt. Aber sie hatte so lange mit ihnen umhergetollt, immer hatte ihn

und die Mama mit Beschlag belegt. Da hatte wohl Vater manchmal die Stirne gerunzelt und war eine Zeitlang stiller gewesen als sonst. Aber bald hatten die Järllichkeiten Mamas und Onkel Heinzens fröhliche Laune die Wolken wieder vertrieben. Bis dann der Tag kam, an dem die Mutter und der Onkel plötzlich verschwunden waren. Der Vater sagte ihnen, die Mutter sei nach Amerika gereist, um eine Erbschaft in Besitz zu nehmen, Onkel Heinz aber befände sich auf einer weitläufigen Geschäftsreise. Seitdem hatten die Kinder keinen von beiden wiedergesehen. Erst lange Zeit nachher sagte man ihnen, daß ihre Mutter in Amerika verunglückt, Onkel Heinz aber auf einer seiner weiten Reisen gestorben sei. Seit dieser Zeit war der Vater doppelt lieb und gütig gegen sie, als wolle er allein alles ihnen ersetzen, was sie verloren hatten. Und je mehr sie heranwuchsen, desto tiefer wurde das innige Verhältnis zwischen Werner Jwein und seinen Kindern. Er war ihnen nicht nur der gütige, liebevolle Vater, sondern ein warmer, treuer Freund geworden. Klar und offen lag das Leben vor den dreien. Aber Rolf Jwein bemerkte doch, daß in den letzten Jahren häufiger als sonst ernste Wolken auf der Stirne des Vaters lagen und mit dem Scharfblick der Jugend erdet er aus vielen kleinen Anzeichen, daß die Erhaltung und Bewirtschaftung des Gutes jenem oft große Sorgen verursachte. Da sich aber der Vater nicht näher darüber aussprach, hatte sich Rolf mit doppeltem Eifer dem Studium der Landwirtschaft hingegeben, um dem alternden Vater recht bald eine kräftige Stütze sein zu können.

Nur in einem Punkte war der sonst so gütige Mann hart gegen ihn gewesen. Er schien die Reizung seines Sohnes zu Hedwig Mirbach nicht zu billigen. Und doch war diese Reizung eigentlich ganz natürlich. War Hedwig doch schon in ihrer Kindheit als die Geliebte seiner Schwester Hella ins Haus gekommen und mit ihnen gemeinsam aufgewachsen. Und sie hatte sich doch zu einem so schönen, guten und tüchtigen Mädchen entwickelt und alle, auch Werner Jwein, hatten sie lieb und achteten sie hoch. So oft aber Rolf mit dem Vater, dem er sonst alles vertraute, über seine aufsteigende Liebe sprechen wollte, hatte sich Jwein immer eigentümlich abweisend verhalten. Und einmal, als Rolf etwas drängender wurde, hatte er sogar sehr ernst angedeutet, daß er eine Verbindung mit einem Kinde der Familie Mirbach für ein Unglück halte. Rolf hatte sich diese sonderbare Ansicht der Vater nie aneignen und Rolf konnte keinen finden. Daß

